

## Programm Korsika erleben

### Teilnahmebedingungen

#### 1. Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen betreffen alle TeilnehmerInnen von Veranstaltungen aus dem Programm Korsika erleben. Durch Ihre Anmeldung erklären Sie für sich und für alle durch Sie angemeldeten Personen mit den Teilnahmebedingungen einverstanden zu sein.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Gäste des Feriendorfes sowie über Rhomberg Reisen gebuchte Gäste, die außerhalb des Feriendorfes wohnen. Vorausgesetzt wird, dass Sie in der körperlichen und psychischen Verfassung sind, die gestellten konditionellen Anforderungen zu erfüllen.

#### 2. Information

Bei der Programmvorstellung, die jeweils am Sonntag stattfindet, haben Sie die Möglichkeit, sich persönlich über das Angebot und die damit verbundenen Anforderungen zu informieren. Unsere TourenbegleiterInnen und die MitarbeiterInnen der Rezeption stehen Ihnen gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung. Für spezielle Bergtouren findet eine verpflichtende Vorbesprechung statt.

#### 3. Ihre Anmeldung

Für Ihre Anmeldung zur Teilnahme tragen Sie sich bis spätestens 16.00 Uhr des Vortages des gewünschten Ausfluges am Anschlagbrett der Rezeption ein. Informationen über kurzfristige Absagen und noch verfügbare Restplätze sowie Ersatztouren entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Anschlagbrett. Die Bezahlung der Touren und Radmieten erfolgt am Vortag von 16.00 bis 19.00 Uhr in der Rezeption.

Ihre Anmeldung ist verbindlich und berechtigt uns den Teilnahmepreis selbst dann einzuheben, wenn Sie am Vortag keine Einzahlung geleistet haben und/oder am Tag der Veranstaltung nicht zum bekanntgegebenen Zeitpunkt in den Bus zusteigen bzw. nicht zum vereinbarten Treffpunkt erscheinen.

#### 4. Durchführung

Die angebotenen Ausflüge werden bei Erreichen der angeführten Mindestteilnehmeranzahl durchgeführt. Müssen Touren aus organisatorischen, wetterbedingten oder anderen Gründen kurzfristig abgesagt werden, wird der bezahlte Betrag rückerstattet. Wird eine Ersatztour angeboten, werden bei Nichtteilnahme 50% des bezahlten Betrages einbehalten. Weitere Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

Es kann aus zwingenden Gründen erforderlich sein, vorgesehene Routen kurzfristig zu ändern.

#### 5. Haftung

Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr. Mit Ihrer Unterschrift bei Anmeldung entbinden Sie das Feriendorf, seine Repräsentanten, Vertreter und Hilfspersonen von Haftungsansprüchen für Schäden auf Touren, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Die ausgeschriebenen Touren sind keine Führungstouren. Unsere Referenten begleiten lediglich. Es ist davon auszugehen, dass sie mit großer Vorsicht und Verantwortung die Gruppe betreuen und die entsprechenden Verhaltensregeln bekanntgeben, denen Folge zu leisten ist. Sie haben das Recht und die Pflicht TeilnehmerInnen abzuweisen, die offensichtlich die Voraussetzungen für die Teilnahme, wie z.B. entsprechende Kondition, angemessene Ausrüstung, passendes Schuhwerk, Fahrradhelm, u.a., nicht erfüllen. Kosten, die durch den Ausschluss während einer Tour entstehen, gehen zu Lasten des abgewiesenen Teilnehmers.

Aus rechtlichen Gründen gelten bei Kindern und Jugendlichen gesonderte Teilnahmebedingungen. Bitte beachten Sie die angegebenen Altersbegrenzungen. Bei besonders gekennzeichneten Veranstaltungen ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Dem Erziehungsberechtigten obliegt bei gemeinsamer Teilnahme die vollständige Aufsichtspflicht. Sie haften in jedem Fall für Ihre Kinder und übernehmen die möglichen organisatorischen und finanziellen Konsequenzen, die aus der Teilnahme des Kindes und Jugendlichen entstehen könnten.

## **6. Busfahrten, Bootsausflüge**

Eine maximale Teilnehmerzahl ergibt sich bei Busfahrten und Bootsausflügen lediglich aus der zur Verfügung gestellten Transportkapazität. Die überwiegende Anzahl der Exkursionen werden nur für unsere Gäste mit dem Begleiter des Feriendorfes durchgeführt. Die Reiseroute und Stopps werden vom Busunternehmen festgelegt und können nicht immer unseren Wünschen angepasst werden.

## **7. Wanderungen**

Max. Teilnehmerzahl: 20 Personen pro Begleitperson; geeignet für normale Geher und Kinder ab 6 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Als Wanderungen betrachten wir das Begehen trassierter Wege und Pfade im Küstenbereich und im korsischen Mittelland, die jedoch entsprechend der korsischen Gegebenheiten stellenweise steinig, unwegsam und verwachsen sein können.

## **8. Flusswanderungen**

Max. Teilnehmerzahl: 14 Personen pro Begleitperson; Begehen eines Flussbettes mit geeigneter Ausrüstung (Schuhwerk, Badekleidung), Trittsicherheit, gute Schwimmkenntnisse ab 16 Jahren (ab 12 Jahren mit Begleitung der Eltern).

## **9. Bergwanderungen**

Max. Teilnehmerzahl: 14 Personen (bei einem zweiten Begleiter max. 20 Personen). Geeignet für gute Geher und Kinder ab 12 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Als Bergwanderungen verstehen wir Wanderungen auf unwegsamen Pfaden und Steigen sowie das Begehen weglosen Geländes in allen Höhenlagen, wobei stellenweise Trittsicherheit und die Zuhilfenahme der Hände zur Erhaltung des Gleichgewichts notwendig sein kann.

## **10. Bergtouren**

Max. Teilnehmerzahl: 14 Personen ab 18 Jahren. (jedoch Einschränkungen auf max. 6 Teilnehmer, wenn unsererseits dies als angebracht erscheint!) Als Bergtouren verstehen wir Touren, die vorwiegend in weglosem alpinem Gelände oder auf schlecht gangbaren Steigen stattfinden. Trittsicherheit und alpine Erfahrung sind unabdingbar. An einzelnen Stellen kann die seilfreie Beherrschung der Kletterschwierigkeit II vorkommen. Die Bewertung der Touren ist unabhängig von der reinen Gehzeit, welche jeweils im Wochenprogramm angeführt ist.

## **11. Sportklettern**

Max. Teilnehmerzahl: 6 Personen ab 12 Jahren; Sportklettern findet im Klettergarten statt; Sicherung über eine Umlenkung (Top Rope); Schwindelfreiheit und sportliche Fitness sind Voraussetzung. Eine Teilnahme von Jugendlichen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist nur mit deren Einverständniserklärung gestattet, dass die Weisungen des Begleiters befolgt werden.

## **12. Radtouren**

Max. Teilnehmerzahl: 8 Pers. bei MTB-Touren, 15 Personen für Radtouren auf der Straße. Mindestalter: ab 18 Jahren (mit Begleitung der Eltern ab 12 Jahren). Ein Verleih von Rädern an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist leider nicht möglich. Bei Radtouren besteht prinzipiell Helmpflicht! Helme sind beim Fahrradverleih erhältlich.

## **13. Diverse Spezialprogramme**

Wir führen auch verschiedene Spezialprogramme (Reiten, Tauchen, Bootsausfahrten u.a.) durch. Wir treten hier als Vermittler und nicht als Veranstalter auf. Die Haftung liegt in diesem Fall ausschließlich bei den betreffenden Veranstaltern, die über die erforderlichen Lizenzen verfügen.

## **14. Ausrüstung**

Wir empfehlen für alle Wanderungen knöchelhohe Schuhe mit rutschfester Sohle, um Verletzungen zu vermeiden. Für Bergwanderungen und Bergtouren sind stabile Bergschuhe mit Profilsohle unbedingt notwendig. Führen Sie auch immer einen Regenschutz (Jacke, Anorak, usw.) mit. Für Touren in höheren Regionen benötigen Sie auch einen entsprechenden Kälteschutz (auch bei höheren Temperaturen an der Küste!). Lange Hose, Pulli, Pullover oder Jacke, sowie eine wärmende Kopfbedeckung gehören ebenfalls ins Rucksackgepäck. Auch wenn nicht besonders darauf hingewiesen wird, sind für alle Ausflüge Proviant und ausreichend Getränke vorzusehen. Bergsteigerproviant wie Sandwichs und gekühlte Getränke erhalten Sie an der Schank im Restaurant. Bitte bestellen Sie Ihre Sandwichs bereits am Vorabend. Teewasser erhalten Sie auf Anfrage beim Frühstücksteam. Bitte nehmen Sie keinen Proviant vom Frühstücksbuffet mit.

**Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Referenten und an der Rezeption.**